Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11247

06. 07. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/11130 –

Zum Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien

1. Steht die Bundesregierung zu dem Prinzip der Organisation für Afrikanische Einheit, daß die kolonialen Grenzen unantastbar sind?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die existierenden Grenzen nur dann verändert werden, wenn hierfür auf friedlichem Wege eine einvernehmliche Einigung zwischen allen Beteiligten getroffen worden ist.

2. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des derzeitigen bewaffneten Grenzkonfliktes die Tatsache, daß auf bisher gebräuchlichen internationalen Karten (s. Michelin Karte Nr. 954) die koloniale Grenze zwischen Eritrea und Äthiopien identisch ist mit der offiziellen Karte, die von der eritreischen Regierung herausgegeben wurde und auch in dem Länderbericht „Eritrea", herausgegeben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Stand Februar 1998) unkommentiert abgedruckt wurde, und daß die Grenze identisch ist mit der äthiopischen Karte, die in dem Länderkurzbericht „Äthiopien", ebenfalls herausgegeben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Stand Januar 1996) abgedruckt ist?

Die in den Länderberichten Äthiopien und Eritrea benutzten Karten wurden durch die jeweiligen deutschen Botschaften offiziellen Besuchern überreicht. Für eine Kommentierung der Karte im Eritrea-Bericht vom Februar 1998 bestand keine Notwendigkeit. Es war bekannt, daß es zwischen Eritrea und Äthiopien offene Grenzfragen gibt. Bekannt waren aber auch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen und die Tatsache, daß eine gemeinsame Kommission zur einvernehmlichen Klärung aller offenen Grenzfragen eingesetzt war. Die Angelegenheit war zu diesem Zeitpunkt noch völlig unproblematisch. So stellte sich

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 6. Juli 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Lage auch der Delegation von Parlamentarischen Staatssekretär Klaus-Jürgen Hedrich dar, der vom 14. bis 21. Februar 1998 Eritrea und Äthiopien besuchte.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit Hilfe der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eine Karte der äthiopischen Provinz Tigray gedruckt wurde, auf der Gebiete auf bisherigem Territorium Eritreas – legt man die koloniale Grenzziehung zugrunde – eingezeichnet sind, die von äthiopischer Seite beansprucht werden?

Wie bereits in der 77. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von der Bundesregierung ausführlich dargelegt, war die Herstellung der Karte der äthiopischen Region Tigray eine eigenverantwortliche Angelegenheit Äthiopiens. Zu den Projektaktivitäten des TZ-Vorhabens „Förderung des Primärschulwesens" (Beginn 1995) gehörte lediglich die Finanzierung dieser Karte ohne jede inhaltliche Mitwirkung. Diese Vereinbarung erfolgte in einer Zeit, als die Grenzfragen nicht brisant waren. Wie unproblematisch die Situation war zeigt der Umstand, daß eine von der EU bereits im Oktober 1996 veröffentlichte Karte über die „Administrative Regions and Zones" Äthiopiens, die den Grenzverlauf zwischen Eritrea und Äthiopien genauso darstellt wie die vom GTZ-Projekt finanzierte, im Jahre 1997 herausgegebene äthiopische Karte, keinen Anstoß erregte.

4. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die GTZ bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die politischen Implikationen ihrer Projektförderung abschätzen muß und sie im Falle der Finanzierung der Karte „Tigray Administrative Zone" die politische Sorgfaltspflicht grob verletzt hat?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß die GTZ im allgemeinen die politischen Implikationen der Projektförderung abschätzen. Unter Bezug auf die Beantwortung zu Frage 3 sieht die Bundesregierung in der Finanzierung der Karte „Tigray Administrative Zones" jedoch keine Verletzung der politischen Sorgfaltspflicht der GTZ.

5. Seit wann hat die Bundesregierung über Informationen, z. B. des Bundesnachrichtendienstes, Kenntnis über Grenzdispute zwischen der eritreischen und der äthiopischen Regierung?

Die Bundesregierung hat erstmals durch einen Telexbericht der Botschaft Addis Abeba am 13. Mai 1998 Kenntnis von Zwischenfällen an der äthiopisch-eritreischen Grenze erlangt. Bis dahin war lediglich die Tatsache offener Grenzfragen bekannt, vgl. Antwort zu Frage 2.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333